

LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER
MANET GMBH

LICHTWELLENLEITER



PFALZKOM | MANET
ZUKUNFT VERBINDET

LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER
MANET GMBH

LICHTWELLENLEITER

Dieses Dokument enthält die Leistungsbeschreibung für das Produkt Lichtwellenleiter der MANet GmbH. Nachfolgend wird die MANet GmbH als Vermieter, bzw. Gesellschaft genannt. Neben dieser Leistungsbeschreibung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft.

ÜBERSICHT LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Allgemeine technische Beschreibung zur Nutzung
 - 1.1 Leistungsbeschreibung der Lichtwellenleiter
 - 1.2 Abschluss der Lichtwellenleiter und Schnittstellen
 - 1.2.1 Abschluss in Mieterstandorten
 - 1.2.2 Abschluss in Vermieterstandorten
 - 1.2.3 Abschluss der Lichtwellenleiter an passiven Abzweigen
 - 1.3 Einmessen der vermieteten Lichtwellenleiter
2. Verfügbarkeit
3. Entstörung
 - 3.1 Service Level
 - 3.1.1 Annahme der Störungsmeldung
 - 3.1.2 Servicebereitschaft
 - 3.1.3 Reaktionszeit
 - 3.1.4 Entstörungsfrist
 - 3.1.5 Terminvereinbarung
 - 3.1.6 Rückmeldung

LICHTWELLENLEITER

1. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESCHREIBUNG ZUR NUTZUNG

1.1 Leistungsbeschreibung der Lichtwellenleiter

Die vom Vermieter verwendeten Lichtwellenleiterkabel entsprechen den gültigen Normen und Vorschriften ITU-T G.652 und DIN VDE 0888 Teil 3. Übertragungstechnische Eigenschaften der vermieteten Single Mode Fasern (9µm/125µm) entsprechen der ITU-Empfehlung G.652. Hierbei handelt es sich um eine Non Dispersion Shifted Fiber (NDSF) mit einer minimalen Dispersion bei einer Wellenlänge von 1310 nm.

Hinsichtlich der chromatischen Dispersion liegen die Werte im Bereich von 1285 nm bis 1330 nm kleiner 3,5 ps/nm bezogen auf ein Kilometer Faserlänge und bei einer Wellenlänge von 1550 nm kleiner 19 ps/nm bezogen auf ein Kilometer Faserlänge. Die Dämpfung beträgt bei 1310 nm 0,36 dB/km und bei 1.550 nm 0,22 dB/km.

Für die Dimensionierung der Systemtechnik hat der Kunde eine ausreichende Betriebsdämpfungsreserve vorzusehen.

1.2 Abschluss der Lichtwellenleiter und Schnittstellen

Der Abschluss des Kabels erfolgt nahe der Hauseinführung. Vermieter und Mieter werden die Kabelführung im Gebäude gemeinsam festlegen.

1.2.1 Abschluss in Mieterstandorten

Als Übergabepunkt des Lichtwellenleiters wird der fernkabelseitige Stecker festgelegt, der als E2000 Singlemode mit 8° Schrägschliff ausgeführt ist. Dieser Übergabepunkt liegt in der Verantwortung des Vermieters. Für die Steckerkupplung ist eine E2000-Ausführung zu verwenden, die in der Verantwortung des Kunden liegt. Ist der Mieterstandort ein Kollokationsraum so enden die Lichtwellenleiter mit einer Spleißverbindung auf dem LWL-Inhousekabel, am Anschlusspunkt des Vermieters. In diesem Fall wird der Spleiß als Übergabepunkt festgelegt und liegt in der Verantwortung des Vermieters.

1.2.2 Abschluss in Vermieterstandorten

Die Lichtwellenleiter enden im Standort des Vermieters an dessen Kabelendeinrichtung auf dem fernkabelseitigen Stecker. Der fernkabelseitige Stecker ist als E2000 Singlemode mit 8° Schrägschliff ausgeführt und wird als Übergabepunkt festgelegt. Von diesem Übergabepunkt legt der Mieter nach Vorgaben des Vermieters eigene Verbindungsleitungen zu seiner Systemtechnik.

1.2.3 Abschluss der Lichtwellenleiter an passiven Abzweigen

An passiven Abzweigen von der Trasse des Vermieters werden die Lichtwellenleiter des Mieters in einer unter- oder oberirdischen Einrichtung direkt auf Lichtwellenleiter des Vermieters gespleißt. Die Lichtwellenleiter des Mieters sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung. Der passive Abzweig verbleibt im Eigentum des Vermieters. Die Eigentumsgrenze für Muffenabzweige ist die Kabeleinführung in die Muffe. Die Abzweigspleiße werden von dem Vermieter durchgeführt und es wird die Qualität der Spleiße bei der Abnahme dokumentiert.

1.3 Einmessen der vermieteten Lichtwellenleiter

Die Dämpfungsmessung wird je bereit gestellter Faser vom Vermieter, oder dessen Fachfirma, durchgeführt. Bei der Wellenlänge von 1310nm und 1550nm erfolgt die Messung nach IEC 874-1, Methode 6 in einer Richtung. Folgende Parameter werden bei der Messung dokumentiert:

- Bezeichnung der LWL-Strecke
- Objektnummer
- Prüfer
- Datum der Messung
- Messort
- Gesamtdämpfung der Faser in dB

LICHTWELLENLEITER

Im Gegensatz zur Dämpfungsmessung ist die Durchführung der Rückstreuung (OTDR-Messung, nach IEC 11801) von beiden Seiten durchzuführen.

Für die Messung wird immer eine Vorlaufaser vor die Messstrecke geschaltet, damit die Steckverbindung am Messgerät nicht in die Messung einfließt. Nachfolgende Parameter werden bei der OTDR-Messung protokolliert.

- Bezeichnung der LWL – Strecke
- Objektnummer
- Prüfer
- Datum der Messung
- Messort (A-Ende und B-Ende)
- Typ des Messgeräts
- Wellenlänge in nm
- Gesamtdämpfung der Faser in dB
- Dämpfungsbelag in dB/km

2. VERFÜGBARKEIT

Das Produkt Lichtwellenleiter steht dem Kunden im Jahresmittel mit 99,0% zur Verfügung.

3. ENTSTÖRUNG

Die Gesellschaft beseitigt Störungen eigener technischer Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei werden Leistungen in Abhängigkeit des vom Kunden gewählten Servicelevels erbracht.

3.1 Service Level

Die Leistung Standard Service ist mit dem Grundpreis abgegolten.

Für die Leistung Premium Service fallen zusätzliche Entgelte gemäß Preisliste an.

3.1.1 Annahme der Störungsmeldung

Die Gesellschaft nimmt Störungsmeldungen innerhalb der Servicebereitschaftszeit telefonisch unter der Rufnummer 0800-6883633 entgegen.

3.1.2 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist je nach vereinbartem Service Level unterschiedlich:

Standard Service: montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr, sofern diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

Premium Service: montags bis sonntags, sowie an gesetzlichen Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr

3.1.3 Reaktionszeit

Die Aufnahme von Maßnahmen zur Entstörung erfolgt je nach vereinbartem Service Level unterschiedlich:

Standard Service: in der Regel innerhalb von einer (1) Stunde während der in Ziffer 3.1.2 definierten Servicebereitschaft.

Premium Service: in der Regel innerhalb von einer (1) Stunde während der in Ziffer 3.1.2 definierten Servicebereitschaft

3.1.4 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der unter 3.1.2 definierten Servicebereitschaft eingehen, beseitigt die Gesellschaft die Störung innerhalb von acht (8) Stunden während der Servicebereitschaftszeit. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der acht (8) Stunden, die vom Kunden bestellte Leistung wieder genutzt werden kann.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der zuständigen Ansprechstelle der Gesellschaft und dem Zeitpunkt der Störungsbeseitigung. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der definierten Servicebereitschaft eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag (Montag bis Freitag) um 08.00 Uhr.

LICHTWELLENLEITER

Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, Samstag oder Sonntag, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag (Montag bis Freitag) fortgesetzt. Verspätungen, die vom Kunden zu vertreten sind, vermindern die errechnete Störungsdauer entsprechend.

Die Gesellschaft beseitigt eine Störung während der Servicebereitschaftszeit innerhalb der angegebenen Entstörungsfrist. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass der Dienst (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.

Die Einhaltung der Entstörungsfrist setzt die Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Kunden voraus. Der Kunde wird in diesem Zusammenhang dem Servicetechniker der Gesellschaft unverzüglich ungehinderten Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten gewähren und ihn im notwendigen Maße bei der Störungsanalyse unterstützen. In diesem Zusammenhang entstehende Wartezeiten führen zur Aussetzung der Entstörungsfrist.

3.1.5 Terminvereinbarung

Soweit erforderlich, vereinbart die Gesellschaft mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers vor Ort. Dieser Termin wird mit einer Zeitspanne von einer Stunde angegeben (z. B. „zwischen 9.00 und 10.00 Uhr“).

3.1.6 Rückmeldung

Die Gesellschaft teilt dem Kunden die erfolgreiche Beseitigung der Störung unverzüglich telefonisch, per Fax oder E-Mail mit. Ist der Kunde am Tag der Entstörung in der Zeit der Servicebereitschaft nicht erreichbar, erfolgt die Benachrichtigung erst am Folgetag.